

Konzept des Trägers
InterKultur e.V. in Köln

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zum Träger	4
1.1	Anschrift & Ansprechpersonen	4
1.2	Vorstellung	4
1.3	Standort	5
2	Einführung	5
2.1	Zur aktuellen Situation	5
2.2	Unsere Haltung und methodischen Grundlagen der Arbeit	6
2.2.1	Reflektion	7
2.2.2	Migration und Migrationsfamilien	7
2.2.3	Interkulturelle Bildung	7
2.2.4	Unsere transkulturelle Sicht	8
2.2.5	Inklusion	9
2.2.6	Orientierung an der Nutzerforschung sozialer Dienstleistungen	9
2.2.7	Ressourcenorientierung und Selbstwirksamkeit	11
2.2.8	Der systemische Ansatz	11
3	Leistungsangebote	12
3.1	Verstehende und interkulturelle Sozialarbeit	12
3.2	Konkreten Leistungsangebote	14
3.2.1	Ambulante Krisenintervention	14
3.2.2	Ambulantes Clearing	14
3.2.3	Erziehungsbeistandschaft	15
3.2.4	Sozialpädagogische Familienhilfe	15
3.2.5	Sonstige Betreute Wohnform	15
3.2.6	Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung	16
3.2.7	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	16
3.2.8	Verselbständigungshilfen junger Volljähriger	16
3.2.9	Zusatzleistungen	17
3.3	Ausblick und Perspektiven für zukünftige Angebote	18

4	Die pädagogischen Grundsätze unserer Arbeit	19
4.1	Wertschätzung	19
4.2	Der Standort der Familie, des Jugendlichen und Kindes	20
4.3	Die Familie	20
4.4	Elternarbeit	21
4.5	Partizipation	21
4.6	Umgang mit Fällen von Gefährdung des Kindeswohls	21
4.7.	Kooperation mit dem Jugendamt	22
4.8	Vermittlung und Vernetzung	22
4.9	Diversity und Mainstreaming	23
4.9.1	Diversity und Cultural Mainstreaming	23
4.9.2	Gender Mainstreaming	23
5	Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit	24
5.1	Fachpersonal	24
5.2	Teamarbeit und Teamentwicklung	24
5.3	Leitung und kollegiale Beratung	25
5.4	Supervision	25
5.5	Fortschreibung der Konzeption und Leitbildentwicklung	25
5.6	Selbstevaluation & Nachhaltigkeitsprüfung	25
5.6.1	Selbstevaluation	24
5.6.2	Nachhaltigkeitsprüfung in Einzelfällen	26
5.7	Dokumentation der Prozesse und Leistungen	26
5.8	Fachtagungen und Fortbildungen	27
5.8.1	Fachtagungen	27
5.8.2	Fortbildungen	27
5.9	Angestrebte Zertifizierung nach DIN-EN-ISO 9001	27
6	Schlussbemerkung	28

Angaben zum Träger

1.1 Anschrift und Ansprechpersonen

InterKultur e.V.
Neuenbaumer Str. 6
50739 Köln
phone: 0221. 625671
email: info@interkultur-ev.net

Vorsitzender: Cafer Cebe

Geschäftsführung: Martin Zorn, Cafer Cebe

Pädagogische Leitung: Ceciliah-M. Kapilya, Vertretung: Cem Ünal

1.2 Vorstellung

Interkultur e.V. erwirkt die Anerkennung als Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Köln und Umgebung und versteht sich als Einrichtung des transkulturellen Lernens und des soziokulturellen Austausches mit dem Ziel, mittels vielfältiger Angebote die Bildung, Ausbildung, Inklusion, Erziehungs- und Selbstlernkompetenz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu unterstützen und nachhaltig zu fördern.

Dabei setzt sich Interkultur e.V. als parteiunabhängiger und überkonfessioneller Träger für die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Familien aus einer stärken- und ressourcenorientierten Perspektive ein.

Interkultur e.V. versteht in diesem Kontext Sozialarbeit als systemische Beratungs-, partizipatorische Handlungs- und diagnostische Beobachtungskompetenz, die sowohl in der aufsuchenden, teilstationären, stationären und erlebnisorientierten Betreuungsarbeit durch ein interdisziplinäres und interkulturell-pädagogisches Team gestützt und umgesetzt wird.

1.3 Standort

Unterstützt durch die langjährigen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit bringt InterKultur e.V. im Bereich der Hilfen zur Erziehung umfassendes Knowhow mit. Folgende infrastrukturelle Möglichkeiten bietet der Standort des Trägers in Köln-Ehrenfeld:

- 2 Büroräume
- 1 Beratungs- und Gruppenraum
- 1 Spielraum für Kinder
- sowie notwendige Nebenräume (Wirtschaftsräume, sanitäre Einrichtungen u.a.)

Durch die Anbindung an den Sozialraum bietet InterKultur e.V. in Köln-Ehrenfeld mit seinen infrastrukturellen Möglichkeiten eine geeignete Erreichbarkeit für die Zielgruppe.

Die Gewinnung und Auswahl weiterer Standorte für die geplanten interkulturellen Leistungsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung konzentrieren sich auf das Rheinland und die Städte Köln, Bonn, Leverkusen, Rhein-Erft, Rhein-Sieg, Düren und Aachen. Es ist vorgesehen, in der Auswahl der Standorte eine regionale Aufteilung vorzunehmen, selbstverständlich mit dem Blick auf die Besonderheiten der jeweiligen Kommunen.

Die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erfolgt in konsensualer Abstimmung mit den Jugendämtern und dem zuständigen Landesjugendämtern. Bestehende Kontakte zu (interkulturellen) Einrichtungen, Institutionen und Netzwerken ermöglichen es den Projektpartnern, auf die angesprochenen Zielgruppen zuzugehen.

2. Einführung

2.1 Zur aktuellen Situation

Die gegenwärtigen Integrationsprozesse und Inklusionsdebatten im Zuge des globalen Wandels sowie der allgemein spürbare Finanzdruck der Städte und Kommunen stellen die soziale Arbeit und die Hilfen zur Erziehung vor die neue Herausforderung noch effizientere Lösungen in den Feldern sozialer Arbeit zu entwickeln.

Gleichzeitig bedeutet hier Einsparung durch Laufzeitverkürzung der ambulanten Maßnahmen und die Herabsetzung der zu gewährenden Fachleistungsstunden ein Verzicht auf Professionalisierung bei gegenwärtiger Zunahme von Migrationsfamilien aus der Europäischen Union (insbesondere aus Rumänien, Bulgarien u.a.) und der wachsenden Zuwanderungen von Menschen aus außereuropäischen Ländern.

Diese Problemkomplexität – ausgelöst durch unterschiedlich kulturelles Verständnis, Sprachbarrieren, Religionen, Kriegs-, Gewalt- und Fluchtbiographien sowie Traumata - gewinnt weiterhin durch die Bereiche sozioökonomischer Benachteiligung, wachsender (Alters-)Armut und die bildungspolitischen Debatten zu unseren Schul- und Bildungssystemen sowie deren schwierigen Inklusionsbestrebungen an erheblicher Brisanz.

In diesem Kontext wird gesamtgesellschaftlicher Transkulturalität zukünftig eine noch stärkere Bedeutung zukommen, da das Gelingen von Integrationsleistungen unterschiedlicher Kulturen im sozialen Zusammenleben die Entwicklung unseres Landes entscheidend mitbestimmen wird.

Migrationserfahrungen verlaufen gerade im Rahmen des gegenwärtig beschleunigten Wandels von Lebens- und Arbeitsformen häufig in hohem Maße konfliktbeladen, so dass wichtige interkulturelle Integrationsleistungen aus eigener Kraft und vor den Hintergründen der kulturellen und sozialen Herkunft ohne konkrete Unterstützung und Vermittlungsprozesse oft nicht geleistet bzw. erfolgreich umgesetzt werden können.

Die Folgen dieser Problematik sind bekannt und finden u. a. in der sozialen Isolation, Segregation, in der defizitären Teilhabechance an Bildungsprozessen, in wirtschaftlicher Ausgrenzung, in psychischen und physischen Erkrankungen, in Kriminalität, Drogenkonsum und gewalttätigen Auseinandersetzungen ihren Ausdruck.

Auf der Basis dieser Gegenwartsdiagnosen setzt unsere pädagogische Konzeption einer inter- und transkulturellen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Verbindung mit unserer Professionalisierung und unseren Alltagserfahrungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gezielt an.

2.2 Die Haltung und methodischen Grundlagen unserer Arbeit

InterKultur e.V. ist ein freier Träger der Jugendhilfe, der sich aus einer fachlich sehr erfahrenen Gruppe von Menschen mit und ohne eigene Migrationsbiographien gegründet hat. Wir bringen nicht nur unser berufliches Knowhow in der Konkretisierung unseres Konzeptes und unserer Methoden ein, sondern auch unser Verständnis und Selbstverständnis von Begrifflichkeiten zur kultursensiblen und transkulturellen Arbeit, die das respektvolle Miteinander innerhalb unseres Trägers und außerhalb prägen und ein sehr hohes Maß an Reflektion und Fachlichkeit beinhaltet.

2.2.1 Reflektion

Reflektion bedeutet hier die Fähigkeit des *Fremdverstehens*, in dem durch den interkulturellen Kompetenzaufbau in unseren Teams die Wahrnehmung, Konzepte des Denkens, Fühlens und Handelns der sog. fremden Kultur erfasst und begriffen werden. So werden eigene Erfahrungen – frei von Vorurteilen – einbezogen, erweitert und die Bereitschaft zum Lernen gefördert.

Diese Bereitschaft und Offenheit anderen Lebenswelten zu begegnen - und den Austausch als Form des interkulturellen Lernens anzunehmen - ist Grundvoraussetzung für die Mitarbeit in unserem Träger und in der Begegnung mit (Migrations-)Familien und anderweitig zu unterstützenden Familiensystemen.

2.2.2 Migration und Migrationsfamilien

Wir sprechen von Migrationsfamilien als Migrationseletern, Migrationskindern und – jugendlichen, da jeder von ihnen – wie in der Aufnahmegesellschaft auch – für sich zu betrachten ist und seine eigene Rolle, Geschichte und Individualität mitbringt, ohne die Dynamik von Familiensystemen und den speziellen Wertigkeiten von Rollenidentitäten als solche außer Acht zulassen. Unsere Praxis zeigt, dass es ohne die begleitende Elternarbeit gar nicht funktioniert. Gerade interkulturelle Elternarbeit als Kooperation mit Eltern auf „Augenhöhe“ begünstigt bei erfolgreicher Umsetzung weitreichende emotionale, soziale und kognitive Entwicklungs- und Aufstiegschancen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

2.2.3 Interkulturelle Bildung

Für uns basiert Interkulturelle Bildung und Zusammenarbeit mit den betroffenen Migrationsfamilien, Migrationskindern und Heranwachsenden auf den Prinzipien von Gleichheit, Akzeptanz und Anerkennung.

Wir definieren für uns Anerkennung als einen begegnungs- und beziehungsorientierten sowie bilingualen Ansatz, in dem kulturelle Differenz, Vielfalt und Diversität unsere Achtung findet und als Bereicherung wie Herausforderung erlebt wird, in dem wir über andere Kulturen und deren Lebensweise weitere Kenntnisse und Einsichten erwerben.

Wir gehen von der Annahme aus, dass gesellschaftliche Diversität nicht nur existiert, sondern dass sie im Zuge kontinentaler und globaler Migrationsbewegungen interpersonale und intrapersonale Kompetenzen erfordert. Diese lassen nicht nur einen permanenten Perspektivwechsel notwendig werden, sondern auch die Förderung und Entwicklung von personaler, sozialer und kultureller Identität jedes einzelnen – auch innerhalb der Aufnahmegesellschaft selbst.

In diesem Kontext verstehen wir Gleichheit als eine stets persönliche Begegnung auf „Augenhöhe“, um den Blick für die Potentiale und Ressourcen zu öffnen – um in Adornos Worten zu sagen: „ohne Angst verschieden zu sein“.

Gleichheit bedeutet für uns auf dem strukturorientierten Ansatz gegen Rassismus und für soziale Gerechtigkeit einzustehen, strukturelle Integrationen zu fördern und z.B. überlappende und vielschichtige Diskriminierungsmuster im sozialgesellschaftlichen Alltag aufzudecken und in deren Auflösung innerhalb der Aufnahmegesellschaft zu forcieren.

Unser Ansatz von Gleichheit impliziert aber auch die verantwortlichen Rollen innerhalb der Migrationsfamilien, Migrationskinder und –jugendlichen zu stärken, sie an ihre Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenzen heranzuführen und Dialoge zu stützen, die zur Auflösung bestehender Konflikte innerhalb der Familie oder im sozialen Kontexte von Schule und Aufnahmegesellschaft bestehen.

Hierbei stützen wir uns auf unseren Ansatz der Interkulturellen Bildung, indem wir über soziales Lernen dem Umgang mit Unterschieden begegnen, interkulturelle Dialoge fördern und fordern und uns für eine multiperspektivische Allgemeinbildung einsetzen und Aspekte antirassistischer Erziehung vermitteln.

2.2.4 Unsere transkulturelle Haltung

Unsere transkulturelle Haltung basiert auf unserem Grundverständnis, dass jeder von uns mehr als nur seine Geburtskultur in sich trägt. Interkultur e.V. besteht aus einer Vielzahl von Menschen und Fachkräften, die über einen eigenen Migrationshintergrund verfügen oder als Nicht-Deutsche in die Aufnahmegesellschaft Deutschland gekommen sind.

Die Verschiedenartigkeit unserer jeweiligen Herkunft, die angemessene Balance zwischen eigenen Kulturelementen und denen der Aufnahmegesellschaft, sind nicht nur Bestandteil einer gelungenen Integration, sondern entspricht unserer Fähigkeit, eigene Kulturelemente als fremd anzusehen und Fremde als die eigenen zu verstehen.

Wir verfügen über das Wissen aus Erfahrungen, Wissenschaft, Pädagogik, Methodik und Sprachen, um Menschen und Familien mit ähnlichen Kulturbio graphien begleiten sowie die transkulturelle Authentizität und Identität, um es an sie weiter geben zu können.

Dies beinhaltet auch den Austausch unterschiedlicher Lebensformen, Werte und Weltanschauungen, die auch neue kulturelle Bindungen schaffen können in einer zunehmenden globalen Welt, in der trotz derselben Nationalität stärkere Unterschiede als zuvor den gesellschaftlichen Alltag mit bestimmen.

Unter Transkulturalität verstehen wir für uns die Orientierung an kulturbio graphischen Hintergründen z.B. unterschiedliche Kulturkreise von Familiengenerationen miteinander zu verbinden, den Austausch eigener fremder und fremd vertrauten Kulturelementen Raum zu bieten und Identitätsprozesse unserer Klienten sowie Zielgruppen damit zu stärken und zu stabilisieren.

Es bietet die Chance zu einem offeneren kommunikativen Umgang untereinander und trägt zu einer sozialen und kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft bei. Die gegenseitige Transparenz der Kulturen vermittelt und bereichert bisheriges Wissen, erhöht das Verständnis füreinander und hilft Ängste, Unsicherheiten und Ressentiments entgegenzuwirken.

2.2.5 Inklusion

Unter Inklusion verstehen wir in unserer Arbeit die Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt sowie die Förderung und Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenzen der NutzerInnen zur Befähigung eines positiven und wertfreien Umgangs mit Anderen und dem als fremd Erlebten. Die Öffnung für Zugehörigkeiten, Chancengleichheit und Gerechtigkeit verstehen wir als wichtiges Prinzip unserer (pädagogischen) Arbeit.

Wir unterstützen und setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch im Rahmen der Erzieherischen Hilfen die Möglichkeit erhält, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Dies geht auch einher mit der Förderung der Übernahme von sozial verantwortlichen, eigenverantwortlichen und handlungsorientierten Entscheidungsprozessen.

2.2.6 Orientierung an der Nutzerforschung sozialer Dienstleistungen

In unseren vielfältigen Erfahrungsfeldern sozialer Arbeit, aber auch in Feldern der Kinder- und Jugendhilfe scheiterten häufig Hilfen und Unterstützungsangebote am „Gebrauchswert“ für die Betroffenen.

Wir sehen daher die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII als zentrales Steuerungselement für die Zielgestaltung erzieherischer Hilfen, aber auch als Schnittstelle von Partizipation, Transparenz und gemeinsamen Vereinbarungen, die die Interessen der Familien berücksichtigen und ihrer kulturellen Herkunft Rechnung tragen.

Dies heißt, die Sicht und den Wert der Maßnahme für die Familie als Nutzen zu verstehen und ihnen eine angemessene Bedeutung beizumessen, denn die Nutzenorientierung ist mitunter ausschlaggebend für den Erfolg der einzuleitenden Hilfen.

Im Auftrag der hiesigen Jugendämter führen wir als freier Träger eine soziale Dienstleistung aus, die alle Beteiligten zufriedenstellen, von erfolgreichen Lösungen und Effektivität geprägt sein soll.

Als Auftraggeber verstehen wir sowohl die Jugendämter als auch die Betroffenen - die Nutzer der Maßnahmen. Letztere entwickeln eigene Strategien in der Auseinandersetzung mit den Jugendhilfeangeboten, in welcher Weise sie sich die Angebote aneignen, unter welchen Rahmenbedingungen für sie eine Nutzung stattfindet oder an welchen Bedingungen die Nutzung und Aneignung erschwert oder verhindert werden kann.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir unsere soziale Arbeit und Betreuungsleistung als eine auf Augenhöhe geschlossenes Kontrakt zwischen allen beteiligten Personen und Institutionen, der uns gestattet, die Nutzerorientierung und den „Gebrauchswert“ der Maßnahme für die NutzerInnen als fortlaufenden Prozess zu analysieren, dem Nutzungsbedarf anzupassen und die Zielsetzungen an den Entwicklungen - unter Einbeziehung aller Vertragspartner - auszurichten.

Gleichzeitig garantiert es ein höheres Maß an Verantwortungsübernahme der NutzerInnen, wenn sich diese in ihren Bedürfnissen und Vorstellungen wiederfinden.

Forschungs- und Evaluationselemente werden daher nach der Nutzerforschung sozialer Dienstleistungen ausgerichtet.

Sie sind auch handlungsorientierter Bestandteil unserer Arbeit und finden sich in unserem Qualitätsmanagement im fachlichen Controlling wieder.

Hier werden für uns intern die Effizienz, Effektivität und die Ressourcennutzung der Maßnahmen gesteuert und gezielt reflektiert.

2.2.7 Ressourcenorientierung und Selbstwirksamkeit

Ressourcenorientierung verstehen wir für uns als wesentliche therapeutische und pädagogische Grundhaltung, die es uns ermöglicht, Einzelne und ganze Familien in ihrer eigenen Ressourcensicht und -erkennung zu stärken und wesentliche (Selbst-) Potentiale herauszuarbeiten.

Dabei beschränken wir uns nicht allein auf die gängigen Methoden der Ressourcenarbeit, sondern erweitern unseren Arbeitsansatz um das Ziel des Erlebens eigener Selbstwirksamkeit, aus deren positiver Erfahrung die Erwartung nach erhöhter Selbstwirksamkeit generiert wird. Damit möchten wir den NutzerInnen einen „Gebrauchswert“ vermitteln, der auch nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme für die aktive Gestaltung ihrer Lebensentwürfe Bestand hat.

2.2.8 Der systemische Ansatz

InterKultur e.V. arbeitet mit systemberatenden und –therapeutischen Methoden, Elementen und einer systemtheoretischen Sicht auch innerhalb der trägereigenen Strukturen.

In diesem Fokus stehen daher auch die Wechselwirkungen von NutzerInnen und unseren Dienstleistungsangeboten – von MitarbeiterInnen-Persönlichkeiten und deren eigenen Biographien im Kontext ihrer Betreuungseinsätze und –tätigkeiten – und von gesellschaftlich-kulturellen Dynamiken, die wir im Rahmen der Vernetzungsarbeit mit einbeziehen.

3. Leistungsangebote

Unsere Arbeitsschwerpunkte und konzeptionellen Ausrichtungen - basierend auf unseren oben aufgeführten Grundüberlegungen und Handlungsmaximen – bringen wir in die Betreuung, interkulturelle Einbindung und Unterstützung von Migranten- und binationalen Familien, Spätaussiedlern und Flüchtlingsfamilien ein.

Unsere Leistungen und Angebote nach § 27 ff SGB VIII und nach der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII umfassen die aufsuchend ambulanten Hilfen zur Erziehung, Beratungs- und Therapieangebote, eine am Sozialraum orientierte Ausrichtung der NutzerInnen, teilstationäre Maßnahmen und kurzfristige Auszeiten zur Beruhigung und Stabilisierung, erlebnisorientierte und diagnostische Reiseprojekte, zeitliche Flexibilität, Methoden- und Sprachenvielfalt sowie umfassende Dokumentationen, fachliche Begleitung der Teams und ein Qualitätsmanagement, das unseren eigenen Leistungsanforderungen sowie unseren Auftraggebern umfassend Rechnung trägt.

Die von uns zur Verfügung gestellten Leistungsangebote richten sich nach den Besonderheiten und dem „Gebrauchswert“ für Kinder, Jugendliche und ihrer Eltern, deren Konflikte und Schwierigkeiten aufgrund von krisenhaften interkulturellen Erfahrungen oder die als Begleiterscheinung bzw. Folgen von Migration auftreten.

Ein wesentlicher Fokus ist auf ein konfliktreduzierendes Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer Gruppen gerichtet, mit dem Ziel, Spannungen und Konflikte auszugleichen und alternative Handlungswege mit den NutzerInnen zu entwickeln.

3.1 Verstehende und interkulturelle Sozialarbeit

Unsere interkulturellen sozialpädagogischen Betreuungsleistungen verstehen sich als eine aufsuchende Angebotsform, die das Kind und den Jugendlichen sowie Familien flexibel in ihren verschiedenen Lebenssituationen begleitet.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte fungieren in ihrer Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern als Vorbilder und „unterstützendes-ICH“, die in kooperativer Zusammenarbeit mit den Familien konkrete Maßnahmen des Trägers anbieten.

Die migrantenspezifische Konzeption der Hilfen zur Erziehung verlangt dabei ein sensibles und professionalisiertes Fachwissen, das die besonderen Umstände konkurrierender Erwartungshaltungen von Herkunftskulturen und der Verhaltensanforderungen in der Aufnahmegesellschaft konfliktlösend und kompromisshaft in Übereinstimmung bringt.

Wir bevorzugen dabei einen Ansatz, der sich von der gängigen monolithischen Betrachtungsweise nationaler Kulturen löst, die sozial bedingte unterschiedliche Normen und Wertvorstellungen von Angehörigen der gleichen Nation ignoriert.

Wir gehen davon aus, dass die Normen, Werte und Bräuche in gesellschaftlicher Kooperation geschaffen werden und von den jeweiligen konkreten Lebensumstände und Umweltbedingungen der Menschen abhängig sind.

Sie können als Orientierungssystem im Zusammenleben der Menschen ihren Sinn verlieren. Diese Herangehensweise eröffnet u. E. eine differenzierte und individuelle Integrationsmöglichkeit und verhindert konfliktbeladene Formen der Selbst-Ethnisierung, Selbst-Isolation und Segregation.

Die Leistungen unserer Angebote zur den Erzieherischen Hilfen basiert dabei auf einer ethnographisch-systemischen Methodenorientierung, der interkulturellen Ressourcennutzung und -einbindung, die unsere Angebote auf das Fundament einer gegenseitigen interkulturellen Akzeptanz innerhalb der Aufnahmegesellschaft stellt.

Durch diese Grundorientierung werden sowohl die Migrationsbiographien der Akteure ernst genommen als auch zugleich individuelle Integrationsleistungen angeboten, um monolithische Ausgrenzungstendenzen zu mildern bzw. zu verhindern.

Die nachfolgend aufgeführten Angebote können als einzelne Leistungen, aber auch in unterschiedlichen Kombinationen vorkommen und richten sich am Bedarf der NutzerInnen aus.

Um unseren fachlichen Standards jederzeit Rechnung tragen zu können, werden wir nur jene Maßnahmen umsetzen, für die wir ein zufriedenstellendes Angebot entwickeln können und über deren inhaltlich-fachlichen sowie personellen Ressourcen wir verfügen.

3.2. Konkrete Leistungsangebote

Unsere bereits in der Leistungsbeschreibung aufgeführten pädagogischen Angebote nach § 27 ff SGB VIII sind in ihrer fachlichen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung bekannt.

In der Durchführung der unterschiedlichen Hilfen nach der Gesetzgebung verstehen wir unter sozialer Arbeit, ein passgenaues Angebot zu offerieren, dass uns einen Zugang zur Lebenswelt der NutzerInnen bzw. Adressaten ermöglicht.

Daher sehen wir die Auswahl geeigneter MitarbeiterInnen als eine der zentralsten Aufgaben an, die von ihren Persönlichkeiten, sprachlichen, fachlichen und kulturellen Kompetenzen für die Familie geeignet sind und so den Prozess einer passgenauen und auf den Bedarf der NutzerInnen abgestimmtes Angebot garantieren.

Unsere Dienstleistungsangebote haben das übergeordnete Ziel, biographisch anschlussfähig zu sein, d. h. durch soziale und interkulturelle Vernetzungen die Möglichkeiten zu generieren, auch nach Abschluss der Jugendhilfemaßnahme für die Familie einen „Gebrauchswert“ darzustellen.

Unsere Zusammenarbeit mit den Familien und Einzelnen erfolgt nach den bedarfs-, wirkungs- und beziehungsorientierten Ansätzen, deren Basis unsere pädagogischen und methodischen Grundsätze und unsere Grundhaltung bilden.

3.2.1 Ambulante Krisenintervention (nach § 27ff SGB VIII)

Es handelt sich hierbei um eine Kurzeithilfe auf der Basis lösungsorientierter und organisationsfokussierter Methoden mit dem vorrangigen Ziel, eine akute Kindeswohlgefährdung in Folge von Verwahrlosung, Misshandlung, geringer materieller Leistungen, Wohnungsräumung etc. entgegenzuwirken und die Option einer Fremdunterbringung des Kindes zu vermeiden.

Die ambulante Krisenintervention erfolgt nur in besonderer Indikation in Anlehnung an das Modell des FAM (Familien-Aktivierendes-Management).

3.2.2 Ambulantes Clearing (§ 27ff SGB VIII)

Das Clearing wird als ein „intensives und aktivierendes Angebot für Familien, Teilfamilien und Jugendliche verstanden, auf der Grundlage eines beobachtenden und vorangestellten Klärungsauftrages oder einer konkreten Fragestellung durch das zuständige Jugendamt.

Es stellt ein kurzfristig verfügbares Instrumentarium dar, welches Chancen, familiäre Ressourcen und Grenzen sichtbar macht, wenn es sich bspw. um die Rückführung eines Kindes in den elterlichen Haushalt handelt, um die Option der Verselbständigung im eigenen Wohnraum für Heranwachsende oder um die weiterführende Erziehungskompetenzen eines Elternteils etc.

3.2.3 Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die individuelle, altersbedingte Probleme und Schwierigkeiten sowohl im häuslichen, als auch im schulischen Bereich aufweisen.

Der Erziehungsbeistand als eine stabile Bezugsperson soll möglichst unter Einbezug des sozialen Umfeldes den jungen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung begleiten, die Beziehung zu den Eltern fördern und bei Konflikten Aufklärungsarbeit leisten.

3.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§ 31 SGB VIII)

Die SPFH ist eine unterstützend und längerfristig angelegte Hilfe für Familien, die multifaktoriell belastet sind. Als ganzheitlich angelegte Hilfeform bezieht sie alle Familienmitglieder, das soziale Umfeld und insbesondere die Ressourcen des Systems in ihrer Alltags- und Handlungsorientierung mit ein.

Dabei stehen die Stärke des Einzelnen und des familiären Systems im Fokus und werden in der Hilfe zur Selbsthilfe verortet.

3.2.5 Sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)

Hier werden unsererseits unterschiedliche stationäre Betreuungssettings für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige verstanden, die über wenige Monate als Auszeit bis hin zur längerfristigen Unterbringung bzw. als Verselbständigung angedacht sind, wenn eine Rückführung in den elterlichen Haushalt nicht mehr in Betracht gezogen werden kann.

Wir unterscheiden hier die Betreuung im trügereigenen Wohnraum, in sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften, in individualpädagogisch ausgerichteten Projektstellen sowie in kleinen Wohngruppen-Einheiten mit maximal 3-4 Jugendlichen.

Das zentrale Merkmal dieser Betreuungsformen ist die Alltagsbewältigung und –gestaltung in einem Umfeld, das das Erleben von einem Zuhause bzw. einen Ort des Ankommens mit verlässlichen und dauerhaften Beziehungen bietet.

3.2.6 Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Die intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ein Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Lebenssituation durch schwierige familiäre, schulische oder sozial(ökonomische) Verhältnisse und/oder soziale Benachteiligungen gekennzeichnet ist.

Die intensive Betreuung des jungen Menschen bezweckt durch eine altersgerechte Stützung, Förderung und Begleitung eine positive Persönlichkeitsentwicklung, soziale Stabilisierung und eine eigenverantwortliche Lebensführung zu gewährleisten.

3.2.7 Ambulante Betreuung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder diese bereits diagnostiziert ist und pädagogische Unterstützung und Begleitung benötigen zur Bewältigung ihres Lebensalltags.

Hierzu gehört auch die Unterstützung in der Mitgestaltung von Freizeitanbindungen, schulischer Eingliederung, therapeutische und medizinische Versorgung und die Gestaltung eigener Lebensentwürfe sowie Aufbau sozialer Kontakte bzw. eines sozialen Umfeldes.

3.2.8 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Das Unterstützungsangebot ist für junge Erwachsene ausgelegt, die in der zuverlässigen Gestaltung ihrer Lebensräume und –bezüge noch Begleitung benötigen.

Hierzu zählen u.a. auch die Übergänge in selbständig angemietete Wohnräume, Integration ins Arbeits- bzw. Berufsleben, alternative Schulabschlüsse, Loslösungsprozesse von elterlichen und familiären Beziehungen sowie der eigenständige und verantwortungsvolle Umgang mit materiellen Bezügen und Behörden.

Besonders die Mitwirkung des jungen Menschen ist hier gefragt und basiert in vielen Bereichen des Angebotes auf eine Komm-Struktur.

3.2.9 Sonstige (integrierte) Zusatzleistungen

Die Hilfen zur Erziehung in der InterKultur e.V. können bei Bedarf die zusätzlichen Leistungen anbieten:

Begleitungen

- Begleitung der Pflegefamilien
- Begleitung von Besuchskontakten von Elternteilen mit Umgangsrecht,
- Interkulturelle Klärung und Vermittlung für Gesundheitsdienste und andere Regeldienste

Kultursensible Elternarbeit

Eine in die gesamte konzeptionelle Arbeit von InterKultur e.V. integrierte Zusatzleistung ist die kultursensible Elternarbeit. Die kultursensible Elternarbeit und die Bedeutung der Eltern als primäre Sozialisationsinstanz in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder- und Jugendlichen ist und bleibt gegenwärtig unbestritten. Gerade deshalb kommt der Gedanke verstärkt zum Ausdruck, dass Eltern in der Zukunftsorientierung ihrer Kinder eine wichtige Schnittstelle bilden und es ohne ihre aktive Beteiligung nicht erfolgreich funktioniert. So muss nach Auffassung von InterKultur e.V. mehr Zeit in den Aufbau einer Erziehungspartnerschaft im Kontext einer fruchtbaren (kultursensiblen) Elternarbeit geleistet werden.

Daher wird InterKultur e.V. in allen Formen seiner Angebote innerhalb der Hilfen zur Erziehung den Blick der kultursensiblen Elternarbeit in die gesamte Konzeption als Querschnittsaufgabe integrieren. Als eine unserer Alleinstellungsmerkmale möchten wir die kultursensible Elternarbeit zugleich in die Umsetzung unserer gesamten Arbeitsschritte integrieren.

Beratung und Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten:

- offene Sprechstunde/Sozialberatung
- offene Beratungsstunde für Väter

- Elterntrainings zum Aufbau erzieherischer Kompetenzen
- Sprach- und Integrationskurse
- themenbezogene Gesprächskreise für Eltern/Mütter

Förderung und Entwicklung von Kindern/Jugendlichen:

- Schulworkshops
- „Anti-Gewalt“-Training
- Sprachförderung
- Sozialtraining/ „soziale Gruppenarbeit“
- Erlebnispädagogische Angebote
- Spiel-/Freizeitangebote
- Lese-/Vorlesestunden
- Mädchen-/Jungenarbeit

Erweiterung gesellschaftspolitischer Angebote:

- Informations- & Diskussionsveranstaltungen
- Organisation und Begleitung zu politischen/sozialen Aktionen/Tagungen
- Themenspezifische Veranstaltungen/Lesungen/Tagungen

Durchführung themenspezifischer Maßnahmen:

- Workshops
- Vorträge/Diskussionen
- Aufbau von Selbsthilfegruppen

3.2.9. Ausblick auf zukünftige und erweiterte Angebote

InterKultur e.V. versteht sich als ein innovativer Träger der Jugendhilfe, der gerne mittelfristig - neben seinen aktuellen fachlichen Angeboten und seinem konzeptionellen Vorgehen - sein Repertoire um einige der nachfolgenden Schwerpunktbereiche ausbauen möchte.

Stationäre Clearingangebote

Im Rahmen einer dreimonatigen stationären Aufnahme in einer Projektstelle, auch Bundesland übergreifend, werden umfassende Diagnostiken durchgeführt, die pädagogisch-methodisch fundiert sind und in enger Kooperation mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychologen bzw. Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammenarbeiten.

Ziel ist neben einer sozialpädagogischen Diagnostik und der Auszeit für die Jugendlichen, eine Klärung der schulischen und beruflichen Möglichkeiten sowie eine Empfehlung für eine geeignete Anschlussmaßnahme, die die Ressourcen und Möglichkeiten, aber auch deren Handlungs-Grenzen berücksichtigt.

Betreuungsweise im Rahmen der Jugendgerichtlichen Anordnung

In Anlehnung an die Erzieherischen Hilfen werden hier ambulante Betreuungsmaßnahmen initiiert, die der Aufarbeitung der Tat(en) bzw. deren kritischen Auseinandersetzung dienen sollen.

Dabei bietet sich die Betreuungsperson nicht nur zur Reflektion für die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen an, sondern unterstützt mittels sozialpädagogischer Maßnahmen den Aufbau alternativer Handlungs- und Reaktionsmuster der Adressaten, um zukünftigen Straftaten entgegenzuwirken und ressourcen- und zukunftsorientierte Lebens- und Handlungsmodelle zu initiieren.

Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen

Vordergründig stehen hier die ambulanten Unterstützungsangebote der Betreuer und Betreuerinnen zur Sicherung des eigenständigen Lebensmodells psychisch erkrankter Menschen im eigenen Wohn-, Lebens- und Sozialraum unter Berücksichtigung eines wertschätzenden und achtsamen Umgangs mit den NutzerInnen dieser Maßnahmen.

Dies beinhaltet auch einen fachlich angemessenen Umgang und das Knowhow über Krankheitssymptome und –verläufe.

4 Die pädagogischen Grundsätze unserer Arbeit

4.1 Wertschätzung

In einem Klima der Wertschätzung erweisen sich Unterschiede eher als eine Bereicherung und nicht zuerst als Problem.

Bereicherung umfasst hier die Chancen und Möglichkeiten, die sich durch das Neue und dadurch möglichen Ergänzungen für das Eigene ergeben.

Ein ressourcenorientierter Blick auf die Erziehungshilfe erkundet Kompetenzen und Fähigkeiten, die nicht allein im Kontext von Schule und Unterricht erworben werden, sondern im informellen Raum bestimmt durch Familie, Peers und im Freizeitbereich.

So können diese für die Bildung im erweiterten Sinne als Teilhabe an der Gesellschaft nutzbar gemacht werden.

Dabei geht es einerseits um Fähigkeiten und Kompetenzen des einzelnen, andererseits aber auch um jene kulturell-tradierenden Erfahrungen, die für eine gelungene Lebensführung relevant sind.

Die interkulturelle Erziehungskompetenz stellt einen Bestandteil von interkultureller Kompetenz und genereller Handlungskompetenz dar.

Wirkungen und Konsequenzen von Wertschätzung wie Vertrauen, Verständigungsbereitschaft, Motivation, Interesse und Offenheit ermöglichen stabile Beziehungen mit hoher Bindungskraft und einer emotionalen Offenheit für neue Erfahrungen.

4.2 Der Standort der Familie, des Jugendlichen und Kindes

Die Unterstützungsangebote durch die Erzieherischen Hilfen müssen gezielt auf die soziale Lebenswelt (Interessen, Erfahrungen und Inhalte) der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund ausgerichtet sein und sie auch *dort* abholen.

Dies setzt voraus, die Erfahrungen, Interessen und Probleme der Kinder, Jugendlichen und Familien wahrzunehmen und für die interkulturelle Erziehungshilfe zu reflektieren. Dabei ist eine enge Bindung an das unmittelbare soziale Umfeld von Bedeutung.

4.3 Die Familie

Für das Team von InterKultur e.V. gelten in der alltäglichen Arbeit der Hilfen zur Erziehung folgende Grundhaltungen als Handlungs- und Orientierungsausrichtung:

- Die Eltern sind wichtige und zentrale Menschen für das Kind
- Eltern können zur allseitigen Entwicklung ihres Kindes beitragen
- Das soziale Umfeld des Kindes soll möglichst erhalten bleiben
- Jede Familie hat für die Lösung ihrer Probleme eigene Potentiale, diese müssen aktiviert werden
- Jede Familie, jedes Familienmitglied ist in ihrer/ihrem jeweiligen sozialen und kulturellen Lebenskontext anzunehmen

Sowohl die Stadtgesellschaft, als auch die sozialraumorientierte Arbeit ist gegenwärtig im hohen Maß interkulturell ausgerichtet. Die Vermittlung dieser Kompetenzen sowie die Öffnung interkultureller Prozesse sind deshalb eine wichtige Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung.

4.4 Elternarbeit

Die Elternarbeit richtet sich auf die Unterstützung und Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen zur eigenständigen, selbstorganisierten und verantwortungsbewussten Entwicklungsförderung ihrer Kinder.

Sie soll die Lebensrealität der Eltern mit Migrationshintergrund vor dem Hintergrund ihrer Migrationserfahrungen und der sich aus dem Minderheitenstatus ergebenden Widersprüche thematisieren und Situationen herstellen, die zu einem gleichwertigen Miteinander von Migranten/innen und Aufnahmegesellschaft führen.

4.5 Partizipation

Soziale Arbeit bedeutet für uns hier die Mitwirkung, -gestaltung und -bestimmung der NutzerInnen im Rahmen der gesetzlichen Hilfeplanung, aber auch an den weiterführenden Prozessen und schließt das Fordern und Fördern zur Aktivierung von Handlungsoptionen ein.

Aus unserer Sicht ist es nur dann möglich, dass soziale Vertrauen der NutzerInnen zu gewinnen, wenn sie emanzipatorisch und legitimiert an der Steuerung der Hilfen beteiligt sind und ihre Vorstellungen und Ideen in die Gestaltung des sozialen Dienstleistungsangebots einfließen können.

4.6 Umgang mit Fällen von Gefährdung des Kindeswohls

Im Rahmen unserer sozialen Dienstleistungen in den ambulanten Hilfen zur Erziehung nach § 8a SGB VIII ist unser Fokus stets auf das Wohl des Kindes gerichtet mit dem fachlichen Blick auf eine entwicklungsfördernde Erziehung, der Sicherstellung existenzieller Grundbedürfnisse und der Grundlagen für eine soziale und emotionale Persönlichkeitsentwicklung.

Die Einbeziehung der Personenberechtigten und ihre Kinder im Fall des Schutzauftrages ist ein zentrales Element und soll sicherstellen, dass alle Beteiligten an der zu bewältigenden Aufgabe zur Wiederherstellung des Schutzes in ihren Rollenverantwortungen

nicht nur beteiligt, sondern in der aktiven Handlungsgestaltung sind.

Mit unserer Unterstützung soll das Wohlergehen durch Änderung von Verhaltensweisen und einer Offenheit für die eigene Lernbereitschaft, wieder hergestellt werden.

Hierzu zählt neben der beratenden Tätigkeit und der handlungsorientierten Anwendbarkeit vermittelten Wissens, vor allem die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit weiteren Unterstützungseinrichtungen und Instituten, die zur Sicherung des Kindeschutzes aktiviert werden können.

Der Umgang im Kinderschutz erfordert zudem einen engen, transparenten und vor allem zeitnahen Austausch mit den hiesigen Jugendämtern und einer sehr präzisen Dokumentation von Beobachtungen und Erfolgen.

4.7 Kooperationen mit dem Jugendamt

Die Kooperation aller im Hilfeplan beteiligten Personen und Institutionen ist unabdingbar. Dieses soll durch enge Zusammenarbeit insbesondere mit dem Jugendamt (ASD) in Form von

- gemeinsamen regelmäßigen Planungsgesprächen
- Koordination der benötigten Hilfeleistungen und Angebote
- Kooperationsvertrag als standardisiertes gemeinsames Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Abstimmung über die Zielsetzungen und
- Diskussion über konzeptionelle Fragen und Nutzen von Ressourcen und Synergieeffekten.

erfolgen.

4.8 Vermittlung und Vernetzung

Die sozialpädagogischen Leistungsangebote zum Wohl des Kindes und der Jugendlichen haben dabei die Aufgabe, zwischen den Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Institutionen, Ämtern, Behörden und dem Elternhaus zu vermitteln und hierzu ein ressourcennutzendes Netzwerk aufzubauen.

Kinder, Jugendliche und Eltern sollen durch die vermittelnde Unterstützung der Dienstleistung erweiterte und neue Entwicklungsmöglichkeiten in ihrer Lebenswelt nutzen

können, die zu einer selbständigen, integrativen Lebensführung in sozialer Gemeinschaft führen.

Diese Unterstützung erfolgt durch verschiedene, individuell abgestimmte Angebote.

Wir sehen dabei in der Mobilisierung und Nutzung eigener gesellschaftlicher Ressourcen der Migranten/ -innen für die Integration ihrer Nachgeneration einen unserer integrativen Ansätze, wie bspw. die Einbeziehung unternehmerisch tätiger Migranten/-innen in der Förderung interkulturellen Arbeitsprojekte wie das Sponsoring für Nachhilfeunterricht etc.

4.9 Diversity und Mainstreaming

4.9.1 Diversity und Cultural Mainstreaming

Die definierte Zielgruppe zeichnet sich durch Vielfalt und Heterogenität aus. Bedürfnisse, Interessen, Wertvorstellungen oder auch Lebensmodelle sind geprägt durch den historisch-kulturell definierten Raum und durch die ethnische Herkunft.

Bei der Aufbereitung von Inhalten wird diese Verschiedenheit berücksichtigt.

Klischeehafte oder Vorurteil befördernde Denkstrukturen sollen aufgebrochen werden, indem sich die Inhalte durch eine Perspektivenvielfalt auszeichnen.

Diese Vielfalt trägt dazu bei, sich mit kritischen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

4.9.2 Gender Mainstreaming

Jungen und Mädchen unterscheiden sich in ihren Erziehungsverhalten, Lernverhalten und Interessen. Die interkulturellen Angebote von InterKultur e.V. werden so konzipiert, dass sie weder geschlechtsstereotypisch ausgerichtet sind, noch dass sie ein Geschlechterrollen stereotypes Denken befördern.

Vielmehr sollen sie dazu anleiten, eigene Sichtweisen zu reflektieren, die eigenen Perspektiven zu erweitern und ggf. Einstellungen und Verhaltensweisen zu modifizieren.

5 Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit

Für die Sicherung der Qualität der Einrichtung (räumliche und personelle Ressourcen), der einzelnen Leistungen (Auswahl, Ausstattung und Organisation, Durchführung der Leistungen und Angebote) und Wirkungen und Ergebnisse der durchgeführten Leistungen des InterKultur e.V. werden folgende Punkte und Maßnahmen im Überblick aufgeführt:

- (1) Fachpersonal
- (2) Teamarbeit und Teamentwicklung
- (3) Leitung/Kollegiale Beratung
- (4) Regelmäßige Supervision
- (5) Fortschreibung der Konzeption und Leitbildentwicklung
- (6) Selbstevaluation
- (7) Nachhaltigkeitsprüfung bei Einzelleistungen
- (8) Dokumentation der Prozesse und Leistungen
- (9) Fachtagungen
- (10) Fortbildungen
- (11) Angestrebte Zertifizierung nach DIN-EN-ISO-9001

5.1 Fachpersonal

Eine kontinuierliche Fortbildung unseres Fachpersonals und die Zusammenstellung der Fachteams, das aus Sozialpädagogen/innen, -arbeiter/innen, Psychologen/innen und Sozialwissenschaftler/innen sowie Erzieher/innen zusammengesetzt ist, die selbst einen Migrationshintergrund und bilinguale Kenntnisse haben, wird dabei ein wichtiges Moment sein, mit dem sich InterKultur e.V. den inter- bzw. transkulturellen Herausforderungen stellt und eine qualitativ hochwertige Sozialarbeit leistet.

5.2 Teamarbeit und Teamentwicklung

Unsere MitarbeiterInnen arbeiten in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen als sich beratende und gegenseitig stützende Teams zusammen.

Dabei steht der fachliche Austausch, interkulturelles Lernen und Reflektion im Mittelpunkt und sind Ausdruck permanenter Teamentwicklung und fachlichen Controllings.

5.3 Leitung und kollegiale Beratung

Die MitarbeiterInnen werden in ihren Betreuungseinsätzen fachlich durch eine entsprechend fachlich ausgebildete und erfahrene Leitungskraft begleitet, in ihrem Vorgehen reflektiert und haben darüber hinaus die Möglichkeit kollegiale Beratungen in Anspruch zu nehmen – auch außerhalb der regelmäßigen Beratungsgremien, die InterKultur e.V. bietet.

5.4 Supervision

InterKultur e.V. arbeitet mit Träger unabhängigen und unterschiedlich methodisch ausgebildeten Supervisoren zusammen, um den eigenen fachlichen Ausrichtungen und teils bestehenden Zusatzqualifikationen unserer MitarbeiterInnen umfassend Rechnung zu tragen.

Das Supervisionsangebot findet bis zu 10mal im Jahr regelmäßig in Kleingruppen statt und ist zudem verbindlicher Bestandteil unseres Reflektions-Repertoires.

5.5 Fortschreibung der Konzeption und Leitbildentwicklung

Die Arbeit mit und am Menschen erfordert nicht nur einen hohen selbstreflektierenden Anteil, sondern auch die Überprüfung und Anpassung des bestehenden pädagogischen Konzeptes an die Erfordernisse sozialer Arbeit, den Menschen an sich und an unsere methodischen Herangehensweisen.

Gleichsam ist das Konzept nicht von unserem Leitbild zu trennen und unterliegt einer Wechselwirkung, der wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und selbst kritischen Haltung unserem Leitbild gegenüber Rechnung tragen.

Die Einbeziehung unserer MitarbeiterInnen in den inhaltlichen Gestaltungsprozess ist für uns von zentraler Bedeutung.

5.6 Selbstevaluation

5.6.1 Selbstevaluation

Unsere Selbstevaluation wird von Pädagogen vor Ort durchgeführt, die über umfassende Erfahrungen in der Feldarbeit und multifunktionale Methodenkompetenzen verfügen.

Da wir uns als permanent lernende Einrichtung verstehen, werden wir organisationale Selbstevaluationen durchführen, um unsere Prozesse fortwährend den strukturellen Erfordernissen anzupassen und auf äußere Erfordernisse zeitnah intern stabilisierend reagieren zu können. Sie orientiert sich an der systemischen Organisationsentwicklung und hat die kontinuierliche Verbesserung unserer Einrichtung zum Ziel.

Darüber hinaus wird eine interne individuelle Selbstevaluation installiert werden, die im besonderen Maß die Beteiligung unserer MitarbeiterInnen erforderlich werden lässt und sich sowohl an den vorhandenen Ressourcen der MitarbeiterInnen als auch an der Praxis orientiert und ausrichtet.

Ein Beschwerdemanagement für die NutzerInnen wird hier unser Vorgehen komplementieren.

5.6.2 Nachhaltigkeit in Einzelfällen

Die Prüfung der Nachhaltigkeit sollte möglichst unter methodischen Aspekten der Nutzerforschung in sozialen Dienstleistungen mittels Fragebögen erfolgen und vorab im Rahmen der angebotenen Leistung mit den Befragten besprochen werden.

Für weitere Evaluationsformen würde das Einverständnis der NutzerInnen ebenso eingeholt werden wie eine umfassende Aufklärung und Transparenz zum Nutzen und Sinn dieser Qualitätsabfragen erfolgen würde.

5.7 Dokumentation der Prozesse und Leistungen

Die Dokumentation wird von InterKultur e.V. als eines der zentralen Instrumente zur Qualitätssicherung verstanden und ist darüber hinaus eine Methode, die zur Eigenreflektion der MitarbeiterInnen, aber auch die Gespräche in den zu betreuenden Familien anregt.

Der Betreuungsprozess wird mittels regelmäßiger Berichte dokumentiert und sowohl dem zuständigen Jugendamt als auch der Familie zur Verfügung gestellt und ist nicht selten die Grundlage für die Fortschreibung der Hilfe oder weiterer Zielvereinbarungen.

Gleichzeitig verstehen wir es als methodisches Instrument, um mit dem größtmöglichen Maß an Transparenz, aber auch Achtsamkeit den Familien gegenüber, diese Berichte mit allen NutzerInnen in Vorbereitung zur Hilfeplanung zu besprechen.

Eine weitere Dokumentation erfolgt zu unseren tatsächlich erbrachten Leistungen und gilt für jedes einzelne Leistungsangebot. Diese werden in der Regel monatlich dem Auftrag erteilten Jugendamt zur Verfügung gestellt.

5.8 Fachtagungen und Fortbildungen

5.8.1 Fachtagungen

InterKultur e.V. versteht sich selbst als lernende Organisation. So bieten wir auch fachliche Gremien zum Austausch an und veranstalten Fachtagungen zu bestimmten aktuellen Themenbereichen der Hilfen zur Erziehung.

5.8.2 Fortbildungen

Sehr regelmäßige Inhouse-Schulungen und ausgewählte Fortbildungsangebote gehören für uns zum Selbstverständnis, wenn es um die fachliche und interpersonelle Weiterentwicklung unserer MitarbeiterInnen geht.

Jährliche Mitarbeitergespräche und anonyme Leitungs- und Leistungsbewertungen durch die MitarbeiterInnen komplettieren unsere unterschiedlichen Formen und Ebenen der Zusammenarbeit und sind gleichzeitig Ausdruck dafür, uns als lernende Organisation und Menschen zu verstehen.

5.9 Angestrebte Zertifizierung nach DIN-EN ISO 9001

Mit der angestrebten Zertifizierung soll eine stetige Verbesserung unserer Leistungen und Qualität, gemessen an unseren NutzerInnen und Auftraggebern erzielt werden. Dies bezieht nicht nur die NutzerInnen und Auftraggeber mit ein, sondern auch die MitarbeiterInnen in der Ausgestaltung sozialarbeiterischer Tätigkeit unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und weiteren erforderlichen externen Fachstellen, die darüber hinaus gewonnen werden müssen.

6 Schlussbemerkung

Ziel ist es aus den gewonnenen Erfahrungen ein Modell zu entwickeln, das weiter transferiert werden kann. Dabei ist es uns ein zentrales Anliegen, alle Akteure und Bereiche – die Fachkräfte, die Träger von Migrantenselbstorganisationen, die Partner in den Sozialräumen und die politische Ebene – zu erreichen und mit einzubeziehen.

Die Erfahrungen sollen evaluiert und dokumentiert werden, um anschließend zur Weiterentwicklung von Qualifizierungskonzepten beizutragen und einen bundesweiten Transfer auf den verschiedenen Ebenen über Interkultur e.V. herzustellen.

Köln, 19. August 2013